

Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen - Bäderentgeltsatzung -

(veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 18. April 1997, Änderung Anlage zu § 6 Abs. 1, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 21. November 2001)

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 2) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), geändert durch Artikel 2 G z. Änd. d. GKG sowie d. KAG vom 06.10.1997 (GVBl. S. 878), durch ÄndG v. 16.04.1999 (GVBl. S. 150) und durch Art. 1 d. Gz. Änd. d. KAG und d. WasserGf. d. Land Sachsen-Anhalt v. 15.08.2000 (GVBl. S. 526), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) auf seiner Sitzung am 02.04.1997 die Satzung beschlossen:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 21. Tagung am 23.05.2001 die Änderung der Satzung beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für alle Bäder, die sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befinden und von ihr betrieben werden. Bäder im Sinne dieser Satzung sind alle Hallen- und Freibäder. Sondereinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind Saunen und der Campingplatz im Nordbad.
- (2) Die Stadt Halle (Saale) verlangt nach Maßgabe dieser Satzung Entgelte für die Benutzung aller Bäder und deren Sondereinrichtungen, die durch sie betrieben und bewirtschaftet werden.

§ 2**Entgeltpflicht**

Die Entgeltpflicht entsteht für die Allgemeinheit vor Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme des Bades. Die Entgeltpflicht besteht auch dann, wenn ein Nutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch macht.

§ 3**Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist derjenige, der die Nutzung eines Bades, einer Dienstleistung, einer Sache oder einer Sondereinrichtung in Anspruch nimmt.

§ 4**Ermäßigungen**

(1) Ermäßigungen in Frei- und Hallenbädern erhalten:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
- Auszubildende, Schüler und Studenten,
- Wehrdienst- und Zivildienstleistende,
- Schwer- und Schwerstbehinderte, einschließlich einer Begleitperson,
- Inhaber des Halle-Passes A und Personen, die von der Zuzahlung für Arzneimittel befreit sind.

(2) Inhaber des Halle-Passes A und Personen, die von der Zuzahlung für Arzneimittel befreit sind, erhalten in Saunen und Bädern eine 50 %ige Ermäßigung.

(3) Eine Ermäßigung wird nur einmal zur Anwendung gebracht.

§ 5**Entgeltfreiheit**

(1) Die Benutzung der Bäder ist in den gesetzlich geregelten Fällen entgeltfrei.

(2) Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen auch für andere Nutzer eine Entgeltbefreiung erfolgen.

§ 6**Entgeltsatz**

(1) Entgelte sind nach dem gültigen Entgelttarif gemäß Anlage zu dieser Satzung zu entrichten.

(2) Entgelte für die Benutzung der Bäder durch Berufssportler werden in gesonderten Verträgen geregelt.

§ 7**Entgeltmaßstab**

(1) Entgeltmaßstab für die individuelle Nutzung von Bädern ist das Eintrittsgeld je Person bezogen auf eine bestimmte Zeit.

(2) Entgelte für die Nutzung von Dienstleistungen und Sachen beziehen sich auf Einzelpersonen bzw. einzelne Sachen bezogen auf eine bestimmte Zeit.

§ 8**Fälligkeit der Entgeltschuld**

Die Entgelte des Entgelttarifes gemäß Anlage zu dieser Satzung werden mit Inanspruchnahme der Leistung fällig und sind vor der Nutzung zu entrichten.

§ 9**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fortschreibung der Entgeltregelung für die individuelle Nutzung städtischer Bäder der Stadt Halle (Saale) vom 27. April 1994 (Besluß-Nr. 94/I-48/1086) außer Kraft.
- (3) Die Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Anlage

Anlage zu § 6 Abs. 1 der Satzung über die individuelle Nutzung der Bäder der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen wird wie folgt geändert:

Entgelttarif**Teil I****Freibäder**

(Solbad Saline, Gesundbrunnenbad, Nordbad und Freibad Ammendorf, Naturbäder Angersdorfer Teiche und Heidebad)

Entgelt

		Entgelt (Euro)	erm. Entgelt (Euro)
1.	Solbad Saline		
1.1.	Tageskarte	2,60	1,50
1.2.	Teiltageskarte (2 Stunden vor Schließung der Einrichtung)	1,30	0,80
1.3.	Zehnerkarte (nicht auf andere Bäder übertragbar)	23,00	13,80
1.4.	Saisonferienkarte (für Schüler)	7,70	-
1.5.	Saisonkarte (gilt für alle Freibäder der Stadt Halle)	71,60	36,80
1.6.	Familienkarte (min. 1 Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	5,60	-
2.	Gesundbrunnenbad		
2.1.	Tageskarte	2,10	1,30
2.2.	Teiltageskarte (2 Stunden vor Schließung der Einrichtung)	1,00	0,50
2.3.	Zehnerkarte (nicht auf andere Bäder übertragbar)	18,40	11,50
2.4.	Saisonferienkarte (für Schüler)	7,70	-

		Entgelt (Euro)	erm. Entgelt (Euro)
2.5.	Saisonkarte (gilt für alle Freibäder der Stadt Halle, außer Solbad Saline)	57,30	30,70
2.6.	Familienkarte (min. 1 Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	4,60	-
3.	Nordbad und Freibad Ammendorf		
3.1.	Tageskarte	2,00	1,30
3.2.	Teiltageskarte (2 Stunden vor Schließung der Einrichtung)	1,00	0,50
3.3.	Zehnerkarte (nicht auf andere Bäder übertragbar)	18,40	11,50
3.4.	Saisonferienkarte (für Schüler)	7,70	-
3.5.	Saisonkarte (gilt für alle Freibäder der Stadt Halle, außer Solbad Saline)	57,30	30,70
3.6.	Familienkarte (min. 1 Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	4,60	-
	Saunanutzung:		
3.7.	Einzelkarte (2 Std.)	5,10	-
3.8.	Zehnerkarte (10 x 2 Std.)	46,00	-
	Kombikarte:		
3.9.	Einzelkarte (2 Stunden Sauna und Badbenutzung)	5,60	-
3.10.	Zehnerkarte (10 x 2 Stunden Sauna und Badbenutzung)	51,10	-
4.	Naturbäder Angersdorfer Teiche und Heidebad		
4.1	Tageskarte	1,50	1,00
4.2.	Teiltageskarte (2 Stunden vor Schließung der Einrichtung)	0,50	0,30

		Entgelt (Euro)	erm. Entgelt (Euro)
4.4.	Saisonferienkarte (für Schüler)	7,70	-
4.5.	Saisonkarte	43,00	24,50
4.6.	Familienkarte (min. 1 Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	3,60	-
5.	Sonderleistungen (Verleih von Nutzungsgegenständen)		
5.1	Strandkorb/Hollywoodschaukel (Tageskarte)	3,10	
5.2.	Liegestuhl (Tageskarte)	2,00	
5.3.	Umkleidekabine - Nordbad (Tageskarte)	1,00	
	(Saisonkarte)	15,30	
5.4.	Schließfach (Tageskarte)	5,00	
	Schlüsselpfand	0,50	
5.5.	Ausleihe Spielgeräte		
	(Tageskarte)		
	großer Badereifen	1,00	
	Gummiball	1,00	
	Federballspiel	2,00	
	Tischtennispiel	2,00	
	Schachspiel	2,00	
	Wurfteller	1,00	
	Kegeln (1 Std.)	1,00	
	Flossen	2,00	
	Taucherbrille	2,00	
	Tischbillard	2,00	

Teil II

Hallenbäder

(Schwimmhalle Neustadt, Schwimmhalle Saline und Stadtbad)

		Entgelt (Euro)	erm. Entgelt (Euro)
1.	Schwimmhalle Neustadt		
1.1.	Einzelkarte (1 Stunde)	2,60	1,50
1.2.	2 Stundenkarte	3,60	2,30
1.3.	Zehnerkarte (10 x 1 Stunde) (nicht auf andere Bäder übertragbar)	23,00	13,80
1.4.	Nachzahlungskarte (1/2 Stunde)	1,30	0,80
2.	Schwimmhalle Saline		
2.1.	Einzelkarte (1 Stunde)	1,50	1,00
2.2.	2-Stundenkarte	2,30	1,50
2.3.	Zehnerkarte (10 x 1 Stunde) (nicht auf andere Bäder übertragbar)	13,80	9,20
2.4.	Nachzahlungskarte (1/2 Stunde)	0,80	0,50
	Saunanutzung		
2.5.	Einzelkarte (2 Stunden)	5,10	
2.6.	Zehnerkarte (10 x 2 Stunden)	46,00	
	Kombikarte		
2.7.	Einzelkarte (2 Stunden Sauna incl. Hallenbenutzung)	5,60	
2.8.	Zehnerkarte (10 x 2 Stunden Sauna incl. Hallenbenutzung)	51,10	

		Entgelt (Euro)	erm. Entgelt (Euro)
3.	Stadtbad		
3.1.	Einzelkarte (1 Stunde)	1,50	1,00
3.2.	2-Stundenkarte	2,30	1,50
3.3.	Zehnerkarte (10 x 1 Stunde) (nicht auf andere Bäder übertragbar)	13,80	6,90
3.4.	Nachzahlungskarte (1/2 Stunde)	0,80	0,50
	Nutzung römisch-irisches Dampfbad		
3.5.	Einzelkarte (2 Stunden)	5,60	
3.6.	Zehnerkarte (10 x 2 Stunden)	51,10	
	Kombikarte		
3.7.	Einzelkarte (2 Std. röm.-ir. Dampfbad incl. Hallenbenutzung)	6,15	
3.8.	Zehnerkarte (10 x 2 Std. röm.-ir. Dampfbad incl. Hallenbenutzung)	53,70	
4.	Sonderleistungen		
4.1.	Wannenbad		
	Einzelkarte (30 Min.)	2,60	
	Einzelkarte (30 Min. mit Zusatz)	3,80	
	Zehnerkarte (10x30 Min.)	23,00	
	Zehnerkarte (10x30 Min. mit Zusatz)	34,50	
4.2.	Massage		
	Auf ärztliche Anordnung (Rezept)		Zuzahlung lt. Richtl. der Krankenkassen
	ohne Vorlage Rezept		
	Ganzkörpermassage	11,25	
	gesamte Rückenmassage	7,20	
	Nackentherapie	7,20	

	Entgelt (Euro)	erm. Entgelt (Euro)
4.4. Sonstige Leistungen		
Wäschefach (pro Monat)	1,50	
Handtuchausleihe (pro Stück)	1,00	
Gymnastik (45 Min.)	2,60	

Teil III Zusätzliche Leistungen in den Badeeinrichtungen

		Entgelt (Euro)	erm. Entgelt (Euro)
1.	Schwimmunterricht (10 x 45 Min.) (jede weitere Unterrichtsstunde a 45 Min.)	51,10 5,10	
2.	Benutzung Haartrockner (gilt für alle Bäder)	0,20	

Teil IV Campingplatz Nordbad

		Entgelt (Euro)	erm. Entgelt (Euro)
1.	Pro Person und Tag		
	Erwachsene	4,10	
	Kinder ab 6 Jahren	1,00	
	Kinder unter 6 Jahren	frei	
2.	Standgebühren		
	Zelt	1,00	
	Camptourist/Klappfix etc.	4,10	
	PKW-Wohnanhänger	6,10	
	Wohnmobil/Caravan	7,70	
	Bungalow pro Tag	20,50	
3.	Parkplatz (pro Tag)		
	Krad	2,00	
	PKW (alle Typen)	4,10	
4.	Elektroanschluß		
	Grundentgelt	2,60	
	Verbrauch je kWh (entsprechend Leistungstarif Energieversorgungsunternehmen)	0,15	